

► Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Webshop

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Webshops gelten – in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung – lediglich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB („Käufer“), deren jeweiligen Einkaufsberechtigten, die entsprechend vom Unternehmen bevollmächtigt sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben („Einkaufsberechtigte“ oder „Nutzer“) und für alle Bestellungen, die über diesen Webshop getätigt werden.
- 1.2. Abweichende oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann BMA jederzeit ändern. BMA informiert Sie, wenn entsprechende Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt werden. Um den Webshop weiterhin nutzen zu können, müssen Sie der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen. Sind Sie mit den Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, dürfen Sie den Webshop nicht weiter nutzen und die Löschung Ihres Nutzerkontos verlangen.

2. Registrierung und Kontoverwaltung

- 2.1.1. Jeder Einkaufsberechtigte des Käufers i. S. d. Ziffer 1.1 kann sich unter Angabe seiner dienstlichen E-Mail-Adresse registrieren. BMA kann die Registrierung entweder ausdrücklich bestätigen oder konkludent durch Anlegung eines Nutzerkontos. Mit dem Anlegen eines Nutzerkontos wird ebenfalls ein Organisationskonto angelegt.
- 2.1.2. Haben mehrere Einkaufsberechtigte des Käufers Nutzerkonten angelegt, so hat jeder Einkaufsberechtigte Zugriff zu den Informationen des Organisationskontos. Diese Informationen können insbesondere Angaben über in der Vergangenheit getätigte Bestellungen, Rechnungen, Zahlungsmethoden und -bedingungen sein.
- 2.2. Bestellungen über das Nutzerkonto dürfen nur zum gewerblichen Zweck erfolgen.
- 2.3. Der Käufer ist für alle Handlungen verantwortlich, die über oder durch das Organisations- und Nutzerkonto getätigt werden.
- 2.4. Benutzernamen und Passwörter sind von den Nutzern geheim zu halten und nicht an Dritte herauszugeben. BMA haftet nicht für die missbräuchliche Benutzung des Organisations- oder Nutzungskontos oder unbefugten Zugang hierzu.
- 2.5. Sollte der Verdacht bestehen oder stellt der Käufer fest, dass Passwort und/oder Benutzername verloren wurde, abhandengekommen ist oder missbräuchlich genutzt wird oder wurde, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit, damit BMA eine Sperrung des Organisations- und/oder Nutzungskontos vornehmen kann.
- 2.6. Mit dem Anlegen des Nutzerkontos wird die Freigabe erteilt über den Webshop Anfragen zu Produkten oder Bestellungen zu tätigen.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Nutzer, die die Freigabe haben, Bestellungen zu tätigen, können über den Webshop aus dem Sortiment von BMA Produkte auswählen und diese in den Warenkorb legen. Alle Angaben zu den Produkten stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar.

- 3.2. Durch das Klicken auf den Button „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Nutzer ein bindendes Angebot für den Erwerb der Produkte im Warenkorb ab. BMA bestätigt an den jeweiligen Nutzer mit einer automatisch generierten Empfangsbestätigung den Erhalt des Angebotes. Die Empfangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots dar.
 - 3.3. Der Vertrag kommt nur durch eine separat zugesandte E-Mail an den Nutzer („Auftragsbestätigung“) zustande, wenn BMA die Annahme des Angebotes ausdrücklich erklärt. Enthält die schriftliche Auftragsbestätigung von BMA Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen gegenüber dem Angebot, so gilt das Einverständnis des Käufers hierzu als gegeben, wenn dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
 - 3.4. Sollte sich bei der Bearbeitung des Angebotes herausstellen, dass die Waren nicht verfügbar sind, wird BMA den Nutzer hierüber per E-Mail informieren.
4. Produkte
- 4.1. Die Produkte entsprechen den im Webshop beschriebenen Spezifikationen.
 - 4.2. Alle technischen Angaben gelten mit den üblichen Toleranzen. Maßgeblich für die Ausführung und Konstruktion der Maschinen, Apparate und Ausrüstungen sind die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Industrienormen.
 - 4.3. BMA behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen, die sich aufgrund der örtlichen Verhältnisse oder als Folge neuer technischer Erkenntnisse ergeben.
 - 4.4. Abbildungen und Zeichnungen dienen nur der visuellen Orientierung, sind beispielhaft und könnten von den tatsächlichen Produkten abweichen.
 - 4.5. Alle Zeichnungen, technischen Dokumente oder sonstigen technischen Informationen, die eine Vertragspartei der jeweils anderen vor oder nach Vertragsabschluss vorlegt, bleiben das Eigentum der vorlegenden Vertragspartei und dürfen ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei nicht für andere als jene Zwecke verwendet werden, zu denen sie bereitgestellt wurden. Sie dürfen darüber hinaus ohne schriftliche Zustimmung der vorlegenden Vertragspartei nicht in sonstiger Weise verwendet, kopiert, reproduziert, übertragen oder an Dritte weitergegeben werden.
5. Lieferung und Lieferzeiten
- 5.1. Die im Webshop dargestellten Lieferzeiten sind unverbindliche und voraussichtliche Angaben. Das Lieferdatum und die Lieferzeit ergeben sich aus der schriftlichen Bestätigung von BMA.
 - 5.2. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus.
 - 5.3. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt außerdem voraus, dass der Käufer eine eventuell notwendige Einfuhrgenehmigung rechtzeitig beschafft und BMA Nummer, Datum und Laufzeit der Einfuhrlizenz bekannt gibt und dass eine rechtzeitige Einigung über alle technischen Fragen erzielt wird, deren Klärung die Vertragsparteien bei Vertragsabschluss späteren Verhandlungen vorbehalten haben.
 - 5.4. Die Lieferung erfolgt Ex Works BMA Braunschweigische Maschinenbauanstalt AG, 38122 Braunschweig, Deutschland, soweit nichts anderes vereinbart wird.
 - 5.5. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf, das Produkt Ex Works BMA Braunschweigische Maschinenbauanstalt AG, 38122 Braunschweig, Deutschland geliefert oder die Versandbereitschaft dem Käufer angezeigt worden ist.
 - 5.6. BMA hat das Recht, Teillieferungen vorzunehmen.

- 5.7. Kommt BMA mit der Lieferung in Verzug, so kann der Käufer eine Verzugsentschädigung verlangen; dies gilt jedoch nicht, wenn sich aus den Umständen ergibt, dass dieser keinen Schaden erlitten hat. Die Verzugsentschädigung beträgt für jede vollendete Woche der Verspätung 0,5%, maximal jedoch 5 % vom Wert desjenigen Teils der Lieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht zweckdienlich benutzt werden kann. Weitere Schadensersatzansprüche aufgrund von Lieferverzug sind, außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten seitens BMA ausgeschlossen.
 - 5.8. Mit Ausnahme, dass BMA die nicht richtige und/oder verspätete Selbstbelieferung zu vertreten hat, steht die Lieferverpflichtung von BMA unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. BMA ist in diesem Fall verpflichtet, den Käufer ohne schuldhaftes Zögern hierüber zu informieren und ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.
6. Zahlungen, Transportkosten und Eigentumsvorbehalt
- 6.1. Die im Webshop angezeigten Preise verstehen sich als Netto-Preise.
 - 6.2. Die Transportkosten sind vom Käufer zu tragen.
 - 6.3. Der Käufer kann per Rechnung, Vorkasse oder Kreditkarte zahlen. Die Zahlungsmethode wird bei Anlegung des ersten Nutzerkontos nach freiem Ermessen von BMA verbindlich für das Organisationskonto und weitere Nutzerkonten desselben Käufers festgelegt.
 - 6.4. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der schriftlichen Bestätigung von BMA. Der Käufer ist nicht berechtigt, die vereinbarten Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen, die er ggf. gegenüber BMA hat, aufzurechnen, es sei denn, solche Gegenansprüche sind unstrittig oder rechtskräftig festgestellt. Alle Zahlungen des Käufers gelten erst dann als erfolgt, wenn sie auf einem deutschen Bankkonto von BMA ohne Abzug von im Ausland entstehenden Bankspesen jeder Art eingegangen sind.
 - 6.5. Ist für die Zahlung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Käufer auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er die Zahlung nicht zu der bestimmten Zeit vornimmt. Der Käufer hat für ausstehende Zahlungen Verzugszinsen ab Fälligkeit zu zahlen. Der Zinssatz beträgt 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
 - 6.6. BMA behält sich das Eigentum an den Produkten bis zum Eingang aller Zahlungen vor. Sollte dieser Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die Produkte befinden, nicht zulässig sein, stattdessen aber ähnliche Rechte, behält sich BMA diese Rechte vor. Der Käufer ist verpflichtet, BMA als Verkäufer bei der Durchsetzung dieser Rechte zu unterstützen. Verpfändung oder Sicherheitsübereignungen sind vor Übergang des Eigentums an den Käufer nicht zulässig. Bei Verbindung oder Vermischung der Produkte mit anderen Gegenständen des Käufers erwirbt BMA Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen des Käufers zum Zeitpunkt der Verarbeitung.
 - 6.7. Sämtliche Zölle, Steuern, Steuerstrafen oder sonstigen Abgaben, die bei und in Verbindung mit der Erfüllung oder Ausführung der vertraglich vereinbarten Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstehen, werden vom Käufer getragen. Darüber hinaus hat der Käufer alle erforderlichen Benachrichtigungen, Informationen, Auskünfte und alle sonstigen Erklärungen, die den zuständigen Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegenüber

abzugeben sind, abzugeben, auch wenn dies nach den ausländischen geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen Aufgabe von BMA wäre.

7. Ursprungszertifikat

7.1 BMA bescheinigt keinen Ursprung und erstellt weder Ursprungszertifikate noch Präferenznachweise.

8. Mängelgewährleistungsansprüche

- 8.1. Nach Maßgabe der folgenden Bedingungen der Ziffer 8 Absätze 2-10 inklusive, wird BMA alle Mängel, die bei Gefahrübergang vorlagen, die auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Werkstattausführung beruhen, beheben. Schutzvorrichtungen gegen Gefahren bei der Benutzung des Produkts werden mitgeliefert, soweit dies vereinbart ist; ihr Fehlen über diese Lieferpflicht hinaus stellt keinen Mangel dar.
- 8.2. Die Mängelbeseitigungspflicht besteht nur für solche Mängel, die innerhalb von 12 Monaten ohne Rücksicht auf die tatsächliche Betriebsdauer auftreten (Gewährleistungsfrist) und vom Käufer BMA unverzüglich angezeigt sind. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab dem Tag, an dem das Produkt in Betrieb gesetzt oder in Benutzung genommen wird. Verzögern sich die Lieferung, Montage oder Inbetriebsetzung aus Gründen, die BMA nicht zu verantworten hat, so endet die Gewährleistungsfrist spätestens 18 Monate nach Versandbereitschaft des Produkts.
- 8.3. Der Käufer muss BMA die erforderliche Zeit und Gelegenheit geben, angezeigte Mängel zu überprüfen und binnen angemessener Frist zu beseitigen. Die Entscheidung, ob der Mangel durch Reparatur am Aufstellungsort und/oder im Auslieferungswerk oder durch Ersatzlieferung behoben werden soll, liegt im Ermessen von BMA. Für den Fall, dass die Reparatur, als Folge einer solchen Entscheidung, am Aufstellungsort mit Unterstützung durch Spezialisten von BMA erfolgt, trägt BMA die Kosten für deren Anwesenheit. Ersetzte defekte Teile stehen BMA zur Verfügung.
- 8.4. Im Falle einer Ersatzlieferung muss die Rücklieferung bei der Logistikabteilung unter logistics@bma-de.com angemeldet und defekte Teile innerhalb von 30 Tagen zurückgesandt werden. BMA behält sich ausdrücklich vor, jegliche Kosten (z.B. Teile, Fracht, Personaleinsatz) an den Käufer weiter zu berechnen, sollte keine Rücklieferung, beziehungsweise eine Rücklieferung ohne Freigabe der Logistikabteilung erfolgen oder keine berechtigte Gewährleistung bestehen.
- 8.5. Wenn BMA, innerhalb einer angemessenen Frist, die oben genannten Pflichten nicht erfüllt, kann der Käufer per schriftlicher Mitteilung eine Mahnung für die Erfüllung der Pflichten durch BMA setzen. Unterlässt es BMA, ihren Pflichten innerhalb einer solchen letzten Frist nachzukommen, kann der Käufer die erforderlichen Reparaturen mit der notwendigen Sorgfalt durchführen. In diesem Falle erstattet BMA dem Käufer die tatsächlichen, nachgewiesenen Auslagen in dem in Artikel 8 Absatz 3, festgelegten Umfang.
- 8.6. Wo sich ein Mangel nicht, wie in Ziffer 8 Absatz 4 festgelegt, erfolgreich beheben lässt, hat der Käufer Anspruch auf eine Minderung des Vertragspreises im Verhältnis zum verringerten Wert der gelieferten Waren, vorausgesetzt, dass eine solche Minderung in keinem Fall 5 % des Preises übersteigt. Wenn der Mangel so wesentlich ist, dass dem Käufer der Nutzen aus dem Vertrag in signifikantem Umfang entgeht, kann der Käufer von dem Vertrag per schriftlicher Mitteilung an BMA zurücktreten. Der Käufer hat dann Anspruch auf Entschädigung für einen etwaig erlittenen Verlust bis zu maximal 0,1 % der Vertragssumme.
- 8.7. Die Gewährleistungspflicht von BMA erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die durch Materialien verursacht werden, die auf vom Käufer gelieferten oder vorgeschriebenen Materialien oder auf einer von ihm vorgeschriebenen Konstruktion beruhen.
- 8.8. Die Gewährleistungspflicht von BMA gilt nur für Mängel, die unter den vertraglich festgelegten Betriebsbedingungen und bei ordnungsgemäßigem Gebrauch auftreten.

Sie erstreckt sich nicht auf Mängel, deren Ursache erst nach Gefahrenübergang eingetreten ist. Sie gilt insbesondere nicht für Mängel, die beruhen auf: mangelhafter Lagerung und Instandhaltung, unsachgemäßem Transport und unsachgemäßer Aufstellung durch den Käufer, nicht ordnungsgemäßem Betrieb, Änderungen ohne schriftliche Genehmigung von BMA, mangelhaft ausgeführter Reparatur durch den Käufer, normaler Abnutzung, übermäßiger Beanspruchung, Unfällen, ungeeigneten Betriebsstoffen, mangelhaftem Grundmauerwerk oder ungeeignetem Baugrund, chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen, Witterungs- und anderen Natureinflüssen.

- 8.9. Die Einhaltung der sich aus Ziffer 8 ergebenden Verpflichtungen von BMA setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus.
- 8.10. Abgesehen von den in Ziffer 8 Absätze 1-9 genannten Verpflichtungen haftet BMA nicht für Mängel. Dies gilt auch für alle Schäden, die durch einen Mangel verursacht werden können, einschließlich Produktionsausfall, entgangenen Gewinn und sonstiger Folgeschäden. Diese Beschränkung der Haftung von BMA gilt nicht in den unter Ziffer 10 definierten Fällen.
- 8.11. Weder BMA noch ein ihr angeschlossenes Unternehmen übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Haftung, Gewährleistung, Zusage, Garantie oder Verpflichtung bezüglich der Qualität oder Leistung des Produkts und/oder eines Teils des Produkts als diejenige, die in Ziffer bestimmt ist.

9. Freistellung

- 9.1. Sie verpflichten sich, BMA freizustellen von allen Ansprüchen, Forderungen, Verlusten, Kosten und sonstigen Aufwendungen, die gegen BMA erhoben werden aufgrund von der missbräuchlichen Nutzung Ihres Nutzer- oder Organisationskontos, der Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der rechtswidrigen Nutzung von Waren, die von Ihnen über diesen Webshop erworben worden sind.

10. Haftungsausschluss

- 10.1. In keinem Fall übernimmt BMA die Haftung für Folgeschäden aller Art, insbesondere nicht für Produktionsausfall, entgangenen Gewinn oder andere wirtschaftliche Verluste.
- 10.2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens BMA oder bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus gilt dieser Haftungsausschluss nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, mithin solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf, haftet BMA begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Außerdem gilt der Haftungsausschluss nicht bei Mängeln des Produkts, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Der genannte Haftungsausschluss gilt darüber hinaus nicht bei Mängeln, die BMA arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit BMA garantiert hat.

11. Höhere Gewalt

- 11.1. Für den Fall, dass die Erfüllung der Lieferungen und Leistungen durch BMA aufgrund von Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Epidemien, Erdbeben, Feuer, Sturm oder Überschwemmung, Transportbehinderungen oder Transportschäden oder aufgrund anderer Umstände, die sich der Kontrolle der BMA entziehen, nicht möglich ist, wird BMA von der Pflicht zur Lieferung und Leistung für die Dauer der Auswirkungen solcher Hindernisse entbunden. BMA ist verpflichtet, den Käufer nach Eintritt des Falles höherer Gewalt unverzüglich hiervon zu unterrichten und auf Wunsch des

Käufers den Fall der höheren Gewalt glaubhaft zu machen.

12. Widerruf

Ein Widerrufsrecht für Verträge, die über diesen Webshop zustande kommen, besteht nicht.

13. Deaktivieren oder Löschen des Nutzerkontos

13.1. BMA kann jederzeit einzelne Nutzerkonten oder Organisationskonten temporär oder gänzlich schließen, wenn BMA die Leistungen des Webshops nicht mehr anbietet oder der Verdacht auf Missbrauch des Webshops oder des Nutzernamens und Passworts besteht.

13.2. Die Nutzer können jederzeit Ihr Nutzerkonto löschen. Hierzu schreiben Sie bitte eine E-Mail an after-sales@bma-de.com mit dem Betreff „Nutzerkonto löschen“. Das Löschen des Nutzerkontos kann bis zu sieben Tagen in Anspruch nehmen. Eine erneute Anmeldung ist jederzeit möglich.

14. Datenschutz

14.1. Die Parteien vereinbaren, sich an die gültigen Datenschutzvorschriften zu halten.

15. Vertragssprache

15.1. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur der Klarheit und sind unverbindlich.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

16.1. Alle aus dem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten werden nach der Vergleichs- und Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Der Vertrag unterliegt deutschem materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts. Die internationalen Regeln für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformeln (Incoterms) finden Anwendung.

Braunschweig, 16. Juni 2020